

Sitzung vom 15. November 2016

Beschl. Nr. **2016-296**

L3.1.2 Betriebs- und Verwaltungsgebäude
Zürichstrasse 17; Errichtung einer Dienstbarkeit; Durchleitungsrecht
Glasfaserleitung

Ausgangslage

Mit SRB 2016-81 vom 29. März 2016 und dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 1. Juni 2016 wurde der Tausch der Liegenschaften Zürichstrasse 17 und Florastrasse 6 bewilligt. Hinsichtlich der anstehenden Handänderung wurden sämtliche baulichen und rechtlichen Parameter überprüft und festgestellt, dass die Glasfaserleitung vom Stadthaus Zürichstrasse 12 zur Aussenstelle Zürichstrasse 19 über das Grundstück Zürichstrasse 17 (Kat. Nr. 3405) verläuft.

Erwägungen

Um die bestehende Situation rechtlich für die Zeit nach der Handänderung abzusichern ist ein Durchleitungsrecht auf der heute noch im Eigentum der Stadt Adliswil befindlichen Liegenschaft Zürichstrasse 17 einzutragen.

Das Durchleitungsrecht hält die bestehende Situation grundbuchrechtlich fest und sichert den Fortbestand der Leitung und regelt den Umgang mit der Leitung der Stadt Adliswil auf zukünftig fremden Grund. So trägt die Last des Unterhalts und der Erneuerung die Berechtigten und sofern die Situation auf dem belasteten Grundstück eine Verlegung dieser Leitung erfordert, sind auch diese Kosten von der Berechtigten zu bezahlen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat beschliesst den Eintrag der Dienstbarkeit „Durchleitungsrecht für Glasfaserleitung mit Nebenleistungspflicht“ zulasten Kat.-Nr. 3405, GB Blatt 201 im Grundbuch.
- 2 Daniel Züger, Leiter Liegenschaften, wird ermächtigt, im Namen der Stadt Adliswil die Erklärung über die Erreichung einer Personaldienstbarkeit auf dem Notariat zu unterzeichnen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Abteilung Informatik
- 4.2 Abteilung Liegenschaften
- 4.3 Ressortleiter Finanzen
- 4.4 Singenberger AG (mit separatem Schreiben)
- 4.5 Notariat Thalwil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin